

547. Straßen. Mit Beschluß Nr. 339 vom 9. Februar 1939 hat der Regierungsrat die Planie-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten für den Ausbau der Albisstraße I. Kl. vom Schwyzergüetli, in der Gemeinde Adliswil, bis zur Gemeindegrenze Langnau-Hausen a. A. jenseits der Albis-Paßhöhe im Betrage von rund Fr. 160 000 an die Straßenbauunternehmung Gebr. Krämer, in Zürich, übertragen. In diesen Leistungen ist die Lieferung des Chaussierungsmaterials wie Steinbettsteine, Geröll, Kies und Sand, die sich der Staat vorbehielt, um das nötige und zweckmäßigste Material nach Bedarf beschaffen zu können, nicht inbegriffen. Die Lieferung des Planiematerials ist deshalb öffentlich zur Konkurrenz ausgeschrieben worden, worauf neun Offerten eingingen. Die Einheitspreise sind aus der bei den Akten liegenden Tabelle zu ersehen.

Zwei Offerten enthalten nur Preise für Steinbettsteine, weitere drei Offerten betreffen Hartschotter, dessen Verwendung der hohen Kosten halber nicht in Frage kommen kann. Die Unterschiede in den Preisen der vier Zürcher Firmen rühren zum Teil von der unterschiedlichen Qualität des Materials, zum Teil von den Transportlängen her. Wegen der verhältnismäßig großen Mengen einerseits und der kurzen Lieferfristen andererseits empfiehlt sich die Verteilung der Lieferung einzelner Materialsorten auf zwei bis drei Unternehmer wie folgt:

- a) Die Lieferung von insgesamt 240 m³ Steinbettsteinen kann durch Johann Müller, Stein- und Kieslieferant, in Zürich, zum Preise von Fr. 12.30 bis Fr. 12.70 per m³ erfolgen. Die voraussichtliche Gesamtlieferung macht einen Betrag von ungefähr Fr. 3000 aus.
- b) Für die Lieferung von feinem und mittlerem Kies, welcher gebrochen sein soll, kommen die Firmen Rathgeb, in Zürich-Oerlikon, und Kibag, in Zürich, mit Fr. 11.50 bis Fr. 14 per m³ und einem Gesamtkostenbetrag von zirka Fr. 23 000 in Betracht.
- c) Schlemmsand kann von den Gebr. Weiß, in Hausen a. A., zum Preise von Fr. 7.50 bis Fr. 8.50 per m³ bezogen werden, bei einem Gesamtbetrag von rund Fr. 3000.
- d) Für die Lieferung von Grobkies und Geröll etc. kommen die Firmen Glaus-Nägeli, in Zürich, und Kibag, in Zürich, sowie Gebr. Weiß, in Hausen a. A., in Betracht. Die Preise schwanken zwischen Fr. 6.50 und Fr. 10.50 per m³ je nach Transportdistanz und Materialsorten. Dabei handelt es sich gesamthaft um einen Betrag von rund Fr. 12 000.

Die Lieferungen umfassen einen Gesamtbetrag von rund Fr. 41 000; für die Kreditbemessung empfiehlt sich ein Sicherheitszuschlag von rund 10%. Da für die Lose Adliswil I, Langnau I und II auf Grund der Gesamtprojekte die nötigen Gesamtkredite bereits bewilligt wurden, ist nur noch der Kredit für die Materiallieferungen in den Losen Langnau III und IV, entsprechend Lose II und III der bei den Akten liegenden Tabelle zu erteilen. Der noch zu bewilligende Kredit reduziert sich auf Fr. 27 000 und wird dem Fonds für Hauptverkehrsstraßen, Titel 9, Baukonto Nr. 154/1939, belastet.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Für die Beschaffung des nötigen Planiematerials für den Ausbau der Albisstraße I Kl. in der Gemeinde Langnau a. A., Lose III und IV, wird ein Kredit von Fr. 27 000 zu Lasten des Fonds für Hauptverkehrsstraßen, Titel 9, erteilt. Die Verrechnung der Ausgaben erfolgt zu Lasten des Baukontos 154/1939.

II. Die Lieferung des Planiematerials wird wie folgt vergeben:

- a) Steinbettsteine an Joh. Müller, Sand- und Kieslieferant, in Zürich, zum Preise von Fr. 12.30 und Fr. 12.70 per m³ im Gesamtbetrage von zirka Fr. 3000.
- b) Brechsotter an H. Rathgeb, Kieswerk, in Zürich-Oerlikon, und an die Kibag, in Zürich, zum Preise von Fr. 11.50 bis Fr. 14 per m³ im Gesamtbetrage von rund Fr. 23 000.

- c) Schlemmsand an die Gebr. Weiß, Bauunternehmer, in Hausen a. A., zum Preise von Fr. 7.50 bis Fr. 8.50 per m³ im Gesamtbetrage von rund Fr. 3000.
- d) Grubenkies und Geröll an Glaus-Nägeli, Kiesgrube, in Zürich, und an die Gebr. Weiß, in Hausen a. A., zum Preise von Fr. 6.50 bis Fr. 10.50 per m³ im Gesamtbetrage von ungefähr Fr. 12 000.

Die Verteilung der Lieferungen unter IIb und d an die vorgeschlagenen Unternehmer hat nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit, der Qualität und des Preises des Materials zu erfolgen. Die besonderen Bedingungen sind in den Lieferungsverträgen festzulegen.

III. Mitteilung an die Baudirektion.